

Impfpflicht für Ärzte und Pfleger - Rechtliche Aspekte

„Impfnachweispflicht mit GG vereinbar (BVerfG 1 BvR 2649/21)

„Der Schutz vulnerabler Gruppen wiegt schwerer als die Beeinträchtigung der Grundrechte)

I. Gesetzliche Regelung > § 20 a IfSG

1. COVID- 19- Schutzimpfung
 2. Genesung von COVID-19
 3. Medizinische Kontraindikation
- > Keine Beeinträchtigung des Art. 2 GG (Allgemeines Persönlichkeitsrecht)
 - > Keine Beeinträchtigung des Art. 12 GG (Berufsfreiheit)

II. Ab 16.3.2022: > Impfnachweis; Genesenennachweis Folgen der Nichterfüllung von Pflichten

Folge I des „ Nicht- Nachweiseses“

- > Gesundheitsamt kann Betretungsverbot zur Arbeitsstätte aussprechen
- > Gesundheitsamt kann Wiederaufnahme der Tätigkeit verbieten.

Folgen II des „ Nicht- Nachweises“ - arbeitsrechtlich –

- > Ermahnung durch den Arbeitgeber
- > Abmahnung durch den Arbeitgeber

Folgen III des „ Nicht – Nachweises“ - arbeitsrechtlich –

- > Kündigung im Fall des „ Nicht – Nachweises“
- > Kündigung im Falle der Vorlage eines falschen Nachweises
- > Kündigung im Falle der Vorlage eines unrichtigen Nachweises
- > Kündigung bei Betretungsuntersagung und Beschäftigungsverbot

Folgen IV des Nicht- Nachweises – sozialrechtlich –

- > bei Rechtmäßigkeit: Sperre beim Arbeitslosengeld; Kürzung ALG

Folgen V bei Vorlage eines falschen/unrichtigen Nachweises – strafrechtlich-

- > Ermittlungsverfahren /Strafverfahren wegen Urkundenfälschung (§ 267 StGB) oder Betrug § 263 StGB)

Folgen VI bei Nicht- Vorlage des Nachweises – OWi; IfSG- OWiG

- > § 73 I a Nr. 7 h IfSG-Nachweis nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt, - bis zu € 2.500,00